

KADERVEREINBARUNG – U23/Elite

zwischen dem

VORARLBERGER TRIATHLONVERBAND (VTRV)

und

.....

(VTRV-Elitekadermitglied)

Vorbemerkung

Die Kadervereinbarung regelt das Miteinander zwischen dem Kadermitglied und dem VTRV für jeweils eine Saison/ein Jahr und endet automatisch zum 31.10. des jeweiligen Jahres.

Leistungen des VTRV

- Unterstützung bei Trainingsplanung und Trainingskonzeption in Zusammenarbeit mit dem Heimtrainer (wenn gewünscht)
- Trainingsinfrastruktur und Trainingsumfeld (Stützpunkt U23/Elite)
- Karriereplanung bzw. Laufbahnberatung (Lehre und Sport, Förderkader des Landes Vorarlberg)
- Verfassung von Presseberichten, Homepage, Soziale Medien
- Unterstützung bei Leistungsdiagnostiken am Olympiazentrum Vorarlberg (Kadervergünstigungen)

Richtlinien für das Kadermitglied

Verhaltenskodex und Loyalität gegenüber dem VTRV

Jedes Kadermitglied hat als Athlet/Athletin soziale Verantwortung und nimmt eine Vorbildfunktion für die Jugend ein. Es tritt seinen Mitbewerbern und der Gesellschaft gegenüber fair und respektvoll auf und setzt weder betrügerische oder diskriminierende Handlungen noch unerlaubte Mittel zur Steigerung seines Leistungsvermögens ein. Auf dieser Grundlage erklärt das Kadermitglied, dass es sich mit den Werten des Sports „Leistung – Fairplay – Miteinander“ identifiziert und sein Handeln und Auftreten als Sportler/Sportlerin und Mensch an diesen Grundsätzen ausrichtet. Das Kadermitglied bekennt sich daher klar zu den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen und zur Einhaltung der jeweils gültigen ÖTRV-Sportordnung. Das Kadermitglied verhält sich stets loyal und fair gegenüber dem VTRV, seinen Funktionären, Mitgliedern und Kooperationspartnern und repräsentiert den VTRV nach außen.

Selbstverantwortung / Haftung

Das Kadermitglied nimmt auf eigene Verantwortung und Risiko an den Veranstaltungen und Trainings des VTRV teil. Er ist selbst verantwortlich, dass das entsprechende Trainingsgerät den Anforderungen entspricht. Er versichert, dass er keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Trainer/In, Verband und sonstigen Personen stellen wird.

Austritt

Das Kadermitglied kann jederzeit aus eigenem Willen den Rücktritt aus dem Kader erklären. Nach Erhalt der schriftlichen Rücktrittserklärung ist der VTRV von sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kadermitglied entbunden. Der VTRV behält sich vor, schon ausbezahlte eventuelle Förderungen zurückzufordern. Die formlose schriftliche Rücktrittserklärung ist an der Sportdirektor des VTRV zu richten.

Sanktionen

Für nachstehend angeführte Vergehen können Sanktionen gegenüber dem Kadermitglied ausgesprochen bzw. verhängt werden:

- grobe Verstöße gegen den oben angeführten Verhaltenskodex
- Verstöße gegen andere geltende Bestimmungen des VTRV und ÖTRV (siehe Verbandsordnung)
- Verbandsschädigendes Verhalten
- Verstöße gegen die Anti-Dopingbestimmungen

Folgende Sanktionen sind möglich:

- Mündliche Verwarnung
- Schriftliche Abmahnung
- Entzug von Fördermitteln
- Rückzahlung von erhaltenen Förderungen
- Ausschluss aus dem Kader

Dornbirn, den

Ort, Datum:



(Johannes Gesell)
Sportdirektor VTRV

Kadermitglied